

Antrag des Spielausschusses an die Mitgliederversammlung des HSJB:

Anpassung der U18-Endrunde an die anderen Altersklassen

Die Turnierordnung möge wie folgt geändert werden:

ALT:

§ 25 U18-Endrunde

- (1) Die U18-Endrunde soll in einem Rundenturnier ausgetragen werden.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind
 1. die U18-Spieler der Leistungsklasse I, die nicht abgestiegen sind,
 2. auf Antrag auch jüngere Spieler der Leistungsklasse I, die nicht abgestiegen sind,
 3. Spieler, die vom Lehrausschuss eingeladen worden sind.
- (3) Der Sieger erhält den Titel „Hamburger U18-Meister [Jahr]“.

NEU:

§ 25 (entfallen)

ALT:

§ 26 Sonstige Endrunden

- (1) Die U16-, U14-, U12-, U10- und U8- Endrunden sollen als Schweizer-System-Turniere ausgetragen werden. Der Ausrichtungsmodus der M- und der anderen Endrunden wird vom Lehrausschuss festgelegt.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind
 1. alle Spieler der Leistungsklassen im entsprechenden Alter,
 2. alle Aufsteiger in die Leistungsklasse II im entsprechenden Alter,
 3. Spieler, die vom Lehrausschuss eingeladen worden sind.

Antrag 2

(3) Die Sieger der Endrunden erhalten die Titel „Hamburger U16/U14/U12/U10/U10w/U8-Meister [Jahr]“ bzw. „Hamburger Mädchenmeisterin [Jahr]“.

NEU (Änderungen farblich markiert):

§ 26 Endrunden

(1) Die U18-, U16-, U14-, U12-, U10- und U8- Endrunden sollen als Schweizer-System-Turniere ausgetragen werden. Der Ausrichtungsmodus der M- und der anderen Endrunden wird vom Lehrausschuss festgelegt.

(2) Teilnahmeberechtigt sind

1. alle Spieler der Leistungsklassen im entsprechenden Alter,
2. alle Aufsteiger in die Leistungsklasse II im entsprechenden Alter,
3. Spieler, die vom Lehrausschuss eingeladen worden sind.

(3) Die Sieger der Endrunden erhalten die Titel „Hamburger U18/U16/U14/U12/U10/U10w/U8-Meister [Jahr]“ bzw. „Hamburger Mädchenmeisterin [Jahr]“.

Begründung:

Die U18 ist eine Altersklasse, wie jede andere auch.